



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**

Nr. 3

9. März 2016

25. Jahrgang



Logo: M. Wappler

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Im Jahr 2017 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung des Ortsteiles Oberseifersdorf zum 750. Mal. Damit ist Oberseifersdorf der älteste der vier Ortsteile unserer Gemeinde.

Bereits seit dem vergangenen Jahr existiert eine Organisationsrunde, die sich mit der Vorbereitung der Feierlichkeiten befasst und stetig wächst. Im Groben steht der Fahrplan für das Fest und die zahlreichen geplanten Aktivitäten bereits fest. Folgendes ist bislang vorgesehen:

1. Juli 2017	Eröffnung Ortsausstellung in der ehemaligen Schule (Willi-Gall-Straße) mit Vorstellung des neuen Dorfbuches Ortsausstellung bis 27. August 2017
25.–27. August 2017	Dreitägiges Festwochenende mit Adlerschießen auf dem Sportplatz
27. August 2017	Festumzug durch Oberseifersdorf

Neben dem **Dorfbuch** unter Federführung von Dietmar Rößler, der **Ortsausstellung** und **Fotowettbewerb** in Verantwortung von Gottfried Eifler und dem **Festumzug**, für den Gerd Semdner die Organisation übernommen hat, soll ein **Film über Oberseifersdorf**, seine Ansichten und Einwohner entstehen. Seit Anfang Februar sind die Herren Klaus Müller und Eberhard Mischor aus Zittau in und um Oberseifersdorf unterwegs, um per Kamera Eindrücke vom Leben im Dorf zu sammeln. Ich bitte Sie daher „mitzuspielen“ und uns dabei zu unterstützen, sollten die Herren auf Sie zukommen. Beabsichtigt ist in jedem Fall, Mitschnitte von den kommenden Höhepunkten im Orts- und Vereinsleben anzufertigen. Den Abschluss des Filmes soll der Festumzug Ende August 2017 bilden.

Da die vielen Aktivitäten und Vorhaben nicht alle kostenlos zu haben sind und neben viel Enthusiasmus und Zeit auch Geld benötigt wird, möchte ich hiermit auch höflichst um Ihre Spende bitten. Wenn Sie die Organisation unseres Jubiläums finanziell unterstützen möchten, richten Sie Ihre Spende bitte an folgende Bankverbindung:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien · IBAN: DE10 8505 0100 3000 0316 41 · BIC: WELADED1GRL
Verwendungszweck: »750 Jahre Oberseifersdorf«

Das nächste Treffen der Organisatoren findet am **22. April 2016** in der Feldschenke Oberseifersdorf statt. Für weitere Anregungen und Ihre Mitarbeit sind wir jederzeit offen und dankbar.

Lassen Sie uns dieses Jubiläum gemeinsam würdig gestalten! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister



Fasching im Haus Sonnenblume



Fasching im Märchenland



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Verwaltungsausschusssitzung vom 22.02.2016

Beschluss VA 01/16

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe von Vereinszuschüssen 2016 in Höhe von insgesamt 5.000 € an folgende ortsansässige Vereine:

Herschdurer Karnevalsverein	1.000,00 €
Kulturfabrik MEDA e.V.	750,00 €
Schulförderverein	1.000,00 €
Sandbüschelverein	750,00 €
Seniorenverein Oberseifersdorf	100,00 €
SG Rotation Oberseifersdorf	350,00 €
Volkssolidarität Mittelherwigsdorf	150,00 €
Ziphona matic. e. V.	900,00 €

gesamt: 5.000,00 €

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses einschließlich Bürgermeister: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
befangen: 0

Beschluss VA 02/16

Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltslage die Zahlung zweifacher Mitgliedsbeiträge in Höhe von je 2.430,00 €/Jahr an den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Vorfinanzierung der Eigenanteile von drei Förderprojekten.

Der Verwaltungsausschuss befürwortet einen Verbleib der mehr entrichteten Beträge in der Rücklage des Naturpark e.V. nach Abschluss der Projekte.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses einschließlich Bürgermeister: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
befangen: 0

Gemeinderatssitzung März

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem **31. März 2016** um **19:30 Uhr** im Vereinshaus der SG Rotation Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6 statt.

Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekannt gegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.02.2016

Beschluss Nr. 004/02/16

Der Gemeinderat beschließt die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung in der Fassung vom 29.02.2016. Gleichzeitig werden die Beschlüsse Nr. 010/08/94 und 110/12/96 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 005/02/16

Der Gemeinderat Mittelherwigsdorf beschließt die Wasserwehrsatzung in der Fassung vom 29.02.2016. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 038/06/2011 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 006/02/16

Für das Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt 815.025,48 € als Haushaltsausgabereist und 739.248,00 € als Haushalts-einnahmerest in das Jahr 2016 übertragen. Eine Liste über die Einzelbeträge lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007/02/16

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum 11.02.2016 in nachfolgender Höhe zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

Produkt	Sach- konto	Bezeichnung	Betrag (€)
36.51.01.01	314700	Spenden von priv. Unternehmen	560,00
36.51.01.01	314800	Spenden von übrigen Bereichen	150,00
			710,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 17, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Sprechstunde des Friedensrichters

Am **Dienstag, dem 29.03.2016** findet die Sprechstunde von 17:00 bis 18.00 Uhr 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes statt.

Die Postanschrift lautet: Gemeinde Mittelherwigsdorf – Friedensrichter – Am Gemeindeamt 7 02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weiter geleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Wasserwehrsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

(kurz: WasserwehrS)

Aufgrund von § 85 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 234) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in seiner Sitzung am 29. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Mittelherwigsdorf richtet einen Wasserwehrdienst ein.

(2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 72 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAVO) vom 29. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (VwV Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO) vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549).

(3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellungsplans.

(2) Für die Geltungsbereiche der Hochwassermeldepegel (siehe Anlage 2 VwV HWMO) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. VII VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich Entwicklungstendenzen; unter besonderer Berücksichtigung der auf der Internetplattform des Landeshochwasserzentrums nach § 8 Abs. 2 HWNAVO und im Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz des Deutschen Wetterdienstes bereit gestellten Informationen
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft

b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft
- Laufende Kontrolle Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
- Weiterleitung von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen
- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung
- Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen

c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
- Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen;
- Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve
- Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen

d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

(3) Der Bürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 3 Abs. 7 Nr. 1 HWNAVO, Ziff. XI. VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u.a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Nrn. 10 b) und 11 HWNAVO. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.

(4) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNAVO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 7 Abs. 7 Nr. 4 HWNAVO).

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

- a) die Freiwillige Feuerwehr,
- b) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,

und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen

- c) die Einwohner und
- d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes.

Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

(2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 85 Abs. 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstausfalls werden nicht gewährt.

(3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in

Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913).

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

(1) Die Gemeindeverwaltung sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 6 Abs. 1 Nr. 2 und § 8 Abs. 2 HWNAVO).

(2) Die Gemeindeverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gemeindegebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 3 Abs. 7 Nr. 3 HWNAVO).

Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.

(3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 HWNAVO).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
- b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung vom 20.06.2011 außer Kraft. ausgefertigt:

Mittelherwigsdorf, 01.03.2016



Markus Hallmann, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung sowie des Winterdienstes in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

(Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf in seiner Sitzung am 29. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

Teil I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1–3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer, Besitzer, Erbbauberechtigte und Nutzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und Wege und
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und Wege, an die bebaute Grundstücke angrenzen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen, Radwege, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,

nach Maßgabe der folgenden Paragraphen auf die entsprechenden Straßenbereiche.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Als Verpflichtete gelten ferner auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch ein im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und

Straßenrand nicht mehr als 10 m beträgt. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind gesamtschuldnerisch reinigungspflichtig. Die ordnungsgemäße Umsetzung der ihnen obliegenden Reinigungspflicht ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

(4) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5–9),
- (2) den Winterdienst (§§ 10 und 11).

Teil II – ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Allgemeine Sauberhaltungspflicht

(1) Die Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze insbesondere durch Wegwerfen von Papier, Glasflaschen, Kunststoffverpackungen sowie Unrat jeder Art und Menge sowie das Aufbringen von Farbe und anderen anhaftenden Materialien ist nicht gestattet.

(2) Das Verunreinigen und Beschmutzen öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch unsachgemäßen Transport insbesondere Baumaterialien, Grünfütter, Stroh und anderen Materialien jeder Art ist untersagt. Anhaftende Erde an Fahrwerken von landwirtschaftlichen Maschinen, Transport- und Baufahrzeugen ist vor dem Befahren öffentlicher Straßen zu entfernen. Auftretende Verschmutzungen sind durch den Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Die Verursacher können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

§ 6 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut – letzteres jedoch nicht mit chemischen Mitteln. Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des Streugutes am Ende der Winterperiode.

(2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 7 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigenden Flächen umfassen die Gehwege, die zu einer oder mehreren Straßen hin liegen, in voller Breite einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand. Sind keine Gehwege vorhanden gilt § 2 Abs. 3 entsprechend.

§ 8 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die genannten Flächen nach Bedarf, mindestens aber vor Sonn- und Feiertagen zu reinigen.

§ 9 Sonstige Anliegerpflichten

(1) Die Anlieger sind verpflichtet, Einfriedungen zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen standfest und sicher herzustellen sowie zu unterhalten.

(2) Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr behindern und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen sind ohne Aufforderung auf das erforderliche Maß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Teil III – WINTERDIENST

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5–9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können, mindestens jedoch in 1,0 m Breite. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, sofern der Platz dafür ausreicht am Rande der Fahrbahn, anzuhäufen. Die Straßenrinnen und Straßeneinläufe sowie andere Abflussgräben und Hydranten sind freizuhalten.

(3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(7) Die Ablagerung von Räumschnee in Fließgewässern ist wegen der Vermeidung von Hochwassergefahren untersagt.

(8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

(10) Die von öffentlichen Winterdienstfahrzeugen auf Gehwege gedrückten Schneemassen sind vom Straßenanlieger hinzunehmen und entsprechend der Abs. 1–9 zu bäumen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 10 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 10 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(3) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen. Die Bereitstellung des Streugutes erfolgt durch den Verpflichteten.

(4) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(5) § 10 Abs. 9 gilt entsprechend.

Teil IV – SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12 Ausnahmen

(1) Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 öffentliche Straßen, Wege und Plätze verunreinigt oder Farbe und andere anhaftende Materialien aufbringt,
2. entgegen § 5 Abs. 2 öffentliche Straßen, Wege und Plätze beschmutzt und diese Beschmutzung nicht unverzüglich beseitigt,
3. entgegen § 6 Abs. 1 Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub, Unkraut und Streugut nicht entsprechend seiner Reinigungspflicht beseitigt,
4. entgegen § 6 Abs. 4 der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße nicht freihält,
5. entgegen §§ 7,8 die Reinigung nicht nach Umfang und Bedarf durchführt,
6. entgegen § 9 Abs. 1 Einfriedungen nicht standfest und sicher herstellt sowie unterhält,
7. entgegen § 9 Abs. 2 Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser nicht auf das erforderliche Maß zurückschneidet oder entfernt,

8. entgegen § 10 Abs. 1 die Schneeräumung nicht innerhalb der in § 10 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig durchführt, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

9. entgegen § 10 Abs. 2 die Straßenrinnen und Straßeneinläufe sowie andere Abflussgräben und Hydranten nicht vom Schnee freihält,

10. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 11 Abs. 5 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

11. entgegen § 11 Abs. 5 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 1 Nr. 12, § 52 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Mittelherwigsdorf.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung sowie des Winterdienstes in der Gemeinde Mittelherwigsdorf vom 22.08.1994 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 SächsGemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Mittelherwigsdorf, den 29.02.2016



Handwritten signature of the Mayor.

Hallmann, Bürgermeister

Beurkundung:

(1) Diese Satzung wird entsprechend der Satzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Radgendorf über die öffentliche Bekanntmachung vom 29.01.2001 veröffentlicht.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des 09.03.2016 vollzogen.

(3) Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Görlitz, Kommunalamt) erfolgt am 09.03.2016.

Mittelherwigsdorf, den 29.02.2016



Handwritten signature of the Mayor.

Hallmann, Bürgermeister

Öffentliche Informationen

Liebe Einwohner der Gemeinde Mittelherwigsdorf,

ich möchte mich Ihnen vorstellen als neue Mitarbeiterin in der Gemeindekasse. Mein Name ist Mary Prade. Ich bin 25 Jahre alt und wohne seit knapp 2 Jahren in Eckartsberg. Ich bin in Zittau aufgewachsen und habe am Christian-Weise-Gymnasium das Abitur erlangt. 2014 absolvierte ich erfolgreich die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung in Görlitz, wo ich seitdem im Finanzbereich tätig gewesen bin. Zum 01.03.2016 erwartet mich nun eine neue Herausforderung in der Gemeinde Mittelherwigsdorf. Für die Einstellung und das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich schon jetzt bedanken, denn so habe ich die Möglichkeit mich und meine Kenntnisse und Fähigkeiten direkt in meiner Heimat einzubringen. Auch für die Arbeit auf unserem Hof und das Laufen mit unserem Hund, was mir als Ausgleich zum Büroalltag dient, bleibt mir nun mehr Zeit. Ich freue mich auf die vielfältigen und interessanten Tätigkeiten, die mich erwarten und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.



Mit freundlichen Grüßen

Mary Prade

Wohnungsangebote in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

1-Raumwohnung, Straße der Pioniere 19 in 02763 Mittelherwigsdorf

Die Wohneinheit befindet sich im Erdgeschoss links, hat eine Gesamtfläche von 41,0 m² und verfügt über Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche und einem Wohnschlafraum.



Frei ab sofort!

Kaltmiete: 172,20 EUR + Nebenkosten: 86,10 EUR inklusive Heizung, kautionsfrei.

Besonderheiten: Ein PKW Stellplatz zur freien Verfügung auf dem Hof.

Für Fragen und terminliche Absprachen steht Ihnen Herr Stuff unter der Telefonnummer 035 83/50 13 23 gern zur Verfügung.

Wohnungsanträge richten Sie bitte schriftlich an die: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf – Wohnungswesen – Am Gemeindeamt 7 02763 Mittelherwigsdorf



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen!

Mittelherwigsdorf

10.04.	Stephan, Renate	zum 75. Geburtstag
12.04.	Friedrich, Gertraude	zum 80. Geburtstag
25.04.	Häntsch, Egon	zum 80. Geburtstag
26.04.	Laube, Hildegard	zum 90. Geburtstag

Eckartsberg

02.04.	Zimmermann, Brigitte	zum 75. Geburtstag
09.04.	Wachs, Regina	zum 80. Geburtstag
19.04.	Müller, Winfried	zum 75. Geburtstag

Oberseifersdorf

01.04.	Richter, Klaus	zum 75. Geburtstag
07.04.	Scheibler, Frank	zum 75. Geburtstag
08.04.	Springer, Monika	zum 70. Geburtstag
10.04.	Winkler, Eberhard	zum 85. Geburtstag
12.04.	Rierner, Erika	zum 90. Geburtstag
13.04.	Hasert, Hannelore	zum 80. Geburtstag
16.04.	Krause, Hans-Georg	zum 85. Geburtstag
20.04.	Blankmann, Peter	zum 75. Geburtstag
28.04.	Hempel, Irma	zum 85. Geburtstag
30.04.	Pfalz, Annerose	zum 80. Geburtstag

Radgendorf

06.04.	Herfurth, Gerhard	zum 80. Geburtstag
20.04.	Herfurth, Marianne	zum 75. Geburtstag

Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt



Geburten:

OT Oberseifersdorf

Kayser, Heidi Apsara am 01.02.2016

OT Mittelherwigsdorf

Knorr, Lilli am 06.02.2016

Rabis, Fritz Anton am 08.02.2016

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle:

OT Mittelherwigsdorf

Helle, Eckhart am 12.02.2016

Bard-Kröniger, Sabine am 21.02.2016

OT Eckartsberg

Neumann, Manfred am 16.02.2016

Herzliches Beileid



Als Gast im Gemeinderat

Erstmalig und sicher nicht so bald wieder: Das Datum dieser Ratssitzung. Die Gemeinderäte trafen sich am seltenen 29. Februar – fast vollzählig. Zwei Ratsmitglieder waren entschuldigt. Eine der beiden aus einem besonderen, mit diesem speziellen Datum verbundenen Grund: Sie hatte Geburtstag(!), was ja wegen dieses Datums nicht so oft vorkommt. Ein guter Grund, den Weg nach Radgendorf nicht anzutreten, zumal ihn an diesem Abend der Winter mit Eis und Schnee zu einer besonderen Herausforderung machte. Aber die Versammlung war wie immer gut besucht und es gab trotz gewohnt kurzer Dauer wichtige Beschlüsse und interessante Informationen.

Die positivste zuerst: Die Gemeinde erhält über 600.000 € zur Beseitigung von Hochwasserschäden. Ohne Eigenmittel können hier jetzt Problemstellen im Gewässernetz entschärft werden. Vorgesehen sind Baumaßnahmen sowohl in Mittelherwigsdorf (Am Gemeindeamt, Kleine Seite), Oberseifersdorf (Mittelweg) und Eckartsberg. „Brücke Komturstraße“, sagte der Bürgermeister. Der Gast (Nicht-Eckartsberger aber im dortigen Heimatverein) hat diesen Weg immer als „Sandgrubenweg“ angesehen, aber „Komturstraße“ ist die bessere Formulierung, die vielleicht dabei hilft, dass die Zittauer die Anbindung dieser Brücke an eben die Komturstraße künftig ernster nehmen. Auf deren Seite des Eckartsbaches macht dieser eigentlich wichtige Rad- und Fußweg nämlich derzeit nicht den besten Eindruck.

Auf alle Fälle dürfte die Entschärfung von Problembereichen im Wassernetz auch der „Wasserwehr“ das Leben erleichtern. Deren Satzung wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Nach dem Hochwasser von 2010 war sie erstmals erstellt worden und bleibt sinngemäß erhalten, aber wegen Gesetzesänderungen mussten viele Bezüge neu formuliert werden. Gebraucht wurde die Satzung noch nie. Hoffen wir, dass es so bleibt!

Auch die „Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung“ ist ein Dokument, das am besten für Bürger und Gemeinde ist, wenn es nicht ständig zitiert werden muss. Aber was für die Meisten selbstverständlich ist, muss es eben nicht für alle sein. Angelehnt an Musterordnungen gibt es jetzt auf alle Fälle konkrete Festlegungen, wobei die Formulierung „... sind die genannten Flächen ... mindestens aber vor Sonn- und Feiertagen zu reinigen.“ ein bisschen klingt wie „schwäbische Kehrwoche“. Aber mehr oder weniger machen die Bürger das ja auch.

§5 Absatz 1 „Die Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze insbesondere durch Wegwerfen von Papier, Glasflaschen, Kunststoffverpackungen sowie Unrat jeder Art und Menge sowie das Aufbringen von Farbe und anderen anhaftenden Materialien ist nicht gestattet.“ spricht sicherlich vielen aus dem Herzen. Wie kriegt man aber diese Selbstverständlichkeit in alle Hirne?

Letztendlich führt Schmutz auf den Straßen auch zu zusätzlichen Kosten. Und das „Gemeindesäckel“ wird bekanntlich nicht voller. Verwaltet wird es jetzt von Stephanie Renger. Wegen der langwierigen Krankheit von Kämmerin Andrea Prokoph (ich wünsche gute Besserung!!) hatte Frau Renger die Aufgabe bisher vertretungsweise wahrgenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Ratssitzung wurde sie offiziell zur „Interims-Kämmerin“ bestimmt und bekam in Radgendorf das Wort zum jährlichen Standardpunkt „Bildung von Haushaltsresten“. Sie machte es kurz und präzise. Bei der Haushaltsklausur am 15.03. wird sie mehr reden müssen.

Der Bürgermeister bat um Verständnis, dass diese traditionelle Veranstaltung heuer an einem Wochentag stattfindet. Sonnabend besucht Frau Renger nämlich regelmäßig eine berufliche Weiterbildung. Das erworbene Wissen kann sie hoffentlich immer gleich in ihrer anspruchsvollen Arbeit anwenden. Wenn alles gut läuft, wird bei der nächsten Ratssitzung Ende März bereits der Haushalt präsentiert, was nicht schlecht wäre, denn zu tun gibt es genug.

Dietmar Rößler

Neues aus dem Märchenland

Augen, die neugierig sind auf alles Schöne.
Ohren, die offen sind für gute Worte.
Hände, die ihre Welt begreifen möchten.
Füße, die ihren Weg entdecken werden.

Wir begrüßen unsere neuen Märchenland-Kinder und wünschen Ihnen eine schöne Zeit bei uns.

Matteo Schulze Emma Luciová Hana Luciová

Drei tolle Tage für die Kindergartenkinder

Auch bei uns ging es lustig zu! Rosenmontag und Aschermittwoch feierten die Kinder zu den unterschiedlichsten Themen ausgelassen im Kindergarten. Ob Verkleidungsball, Hutfest, Nachtwäsche- oder Lumpenball – in allen Gruppen war was los und die große Rutsche im Hausflur brachte noch den Extraspaß dazu.

Am Faschingsdienstag verbrachten unsere Kindergartenkinder einen schönen Vormittag im Vereinshaus Mittelherwigsdorf. Bei guter Laune präsentierten die Kinder ihre verschiedenen Kostüme und tanzten fröhlich zu flotter Musik. Mit den gesponserten Getränken des Faschingsvereins und den gelieferten Pfannkuchen der Bäckerei Hänsch stärkten wir uns zwischendurch. Bei Tanz, Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Flug und zum Abschluss zog die Kinderpolonäse nochmal durch die Räume.



Wir möchten uns recht herzlich beim Faschingsverein Mittelherwigsdorf, der Bäckerei Hänsch und bei Jens Gramann für die Busfahrt bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kinderhauses „Märchenland“

Die Gemeindeverwaltung von Mittelherwigsdorf löste ihren Teil der Faschingswette ein

Faschingsdienstag nach 17:00 Uhr war es soweit: Nach vielen Jahren der närrischen Abstinenz gab es an diesem Datum endlich wieder eine zünftige Herschdurfer Karnevalsveranstaltung. Das Vereinshaus füllte sich zusehends mit Gästen, teilweise vom Durst, doch vor allem von der Neugier getrieben, mit welchem närrischen Programm die Gemeindeverwaltung wohl aufwarten würde. Diese lies nicht lange auf sich warten und nahm – natürlich perfekt kostümiert – als „Hofstaat vom Mittelherwigsreich“ die letzte freie Ecke des Saales in Beschlag.

Wer jetzt allerdings erwartete, das als nächstes ein akribisch einstudierter Sketch den anderen ablöst ... weit gefehlt! Bürgermeister Markus Hallmann gelang es spontan, die Karnevalisten des HKV und einige der illustren Gäste in einen spannenden und witzigen Wettbewerb zu verwickeln: In acht mehr oder weniger den Sportsgeist fordernden Runden traten die gestandenen Herschdurfer Faschingsnarren gegen die Beamten des Hofstaates an, wobei seine Hoheit Markus Hallmann viele witzige Sprüche zum Besten gab. Das Publikum war von Anfang an Feuer und Flamme, nicht zuletzt auch, weil der HKV schließlich als glänzender Sieger aus diesem Wettbewerb hervorging.

Nachdem sich der Siegesjubil gelegt hatte, wurde sich auf den eigentlichen Grund der Veranstaltung besonnen:



Sowohl Amtsschlüssel als auch die (recht gründlich geplünderte) Gemeindekasse wurden vom HKV wieder an die rechtmäßigen Besitzer übergeben. Mit diesem Akt wurde leider schon das Ende der Herschdurfer Faschingsaison eingeläutet. In einem waren sich alle Beteiligten jedoch einig: Das war ganz sicher nicht das letzte Mal, das HKV und Gemeindeverwaltung auf diese Art und Weise unseren kleinen, manchmal ein wenig verschlafenen wirkenden Ort bespaßen.

Erfreulich war auch, dass dieses Ereignis ein so breites Echo in den Medien und sozialen Netzwerken fand. Mit dem Lumpenauskehrball, zu dem wir das Vereinshaus voller Gäste hatten, wurde dann der Schlussstrich unter die Herschdurfer Karnevalssaison 2015–16 gezogen. Wir bedanken uns auch in diesem Jahr wieder bei all unseren kleinen und großen Gästen, all unseren Helfern und Helfershelfern, natürlich einschließlich dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung unseres Ortes!

Natürlich stehen für 2016 noch weitere Veranstaltungen an. Es lohnt sich also durchaus, unsere Webseite www.herschdurfer-karneval.de im Auge zu behalten.

In diesem Sinne: Kummt ock rei!



Aus dem Hort berichtet

2 erlebnisreiche Ferienwochen – gefüllt mit unterschiedlichsten Angeboten – locken die Hortkinder aus ihren Wohnstuben. Bei diesem bunten Programm war für jeden etwas dabei. Spielzeug- und Kinotage sind dabei heißbegehrt und so führen die Erzieherinnen mit 54 Kindern in den Filmpalast nach Zittau. Auch unser Besuch im Westparkcenter und im Schulmuseum interessierte viele unserer Hortkinder. Herr Fröde – Leiter des Museums – beantwortete alle Fragen unserer Kinder. Denn es gab so viele Dinge zu entdecken. Bei der Planung unserer Winterwanderung rauchten unsere Köpfe. Die Ungewissheit zur Wetterlage machte uns die Auswahl unseres Wanderzieles nicht gerade einfach. So erkundeten wir Mittelherwigsdorf und wanderten durch das Roschertal nach Hainewalde. So entdeckten wir die eine oder andere Ecke, die uns noch unbekannt war. Gern wären wir ins Gebirge zum Rodeln gefahren. Doch ohne Schnee kann man nun mal nicht Schlitten fahren. Es ist nun schon der 2. Winter in Folge wo der Schnee fehlte. Wir Erzieherinnen haben auch mit allen anderen Angeboten keine lange Weile aufkommen lassen. Beim Besuch der Bibliothek in Zittau schmückte jedes Kind in einem Buch seiner Wahl. In der 2. Ferienwoche gab es einen Beautytag. Unsere



Mädchen bekamen Locken gedreht, Zöpfe geflochten, Nägel lackiert und ein bisschen Lipgloss – chic – chic. Die Jungen planten für die „Ladys“ eine kleine Disco. Und in der Ferienbackstube duftete es lecker nach Schokomuffins aus eigener Herstellung. Gut erholt starten alle ins 2. Schulhalbjahr, welches dieses Jahr ziemlich kurz ist. Schon am 25. Juni 2016 beginnen die Sommerferien.



An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Fersing herzlich für das gesponserte Bastelmaterial bedanken. In unserem Hortalltag wird immer viel und gern gebastelt. Auch ein großer Beutel mit viel bunter Wolle wurde in unserem Hort abgegeben und erfreut sich großer Beliebtheit. Herzlichen Dank dafür. Herrn Poblenz von der Fa. Solar-Mike danken wir ebenso für seine Spende.

Sylvia Kupferschmidt

Baumpflanzparty der Grundschule Mittelherwigsdorf

Für den **15. April 2016** plant die Grundschule Mittelherwigsdorf eine **Baumpflanzaktion** in der Gemeinde. Im Rahmen der Kinder- und Jugendinitiative „Plant-for-the-Planet“ sollen an diesem Tag Bäume von den Schülern gepflanzt werden.

Das Ziel unserer Baumpflanzaktion soll sein zu zeigen, dass jeder etwas für den Umwelt- und Klimaschutz tun kann, egal wie alt er ist und in welcher Position er sich befindet. Es reicht nicht, die Verantwortung immer abzuschieben. Wir müssen selbst aktiv werden, denn wir alle sind verantwortlich für die Welt, in der wir leben.

Gemeinsam wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass es uns nicht egal ist, was mit unserer Erde passiert, dass wir uns informieren und interessieren und gemeinsam als Schule für einen aktiven Klimaschutz eintreten!

Die Idee schwirrt schon länger in den Köpfen der Lehrer herum, konnte bis jetzt aber nie umgesetzt werden. Schon im letzten Jahr nahmen einige Kinder an einer „Plant-for-the-Planet“- Akademie in Zittau teil und auch dieses Jahr war ich, Lena Volke, als Projekt im Freiwilligen Ökologischen Jahr mit 5 Kindern in Ostritz dabei. Dort entwickelten wir

unter anderem Ideen, wie wir die angesprochenen Themen Klima- und Umweltschutz an der Grundschule Mittelherwigsdorf und in der Gemeinde publizieren könnten. Schnell kamen wir darauf, eine Baumpflanzaktion in der Gemeinde zu organisieren.

Dieser Traum ist nun Realität geworden: Mit Unterstützung der Gemeinde und des Schulfördervereins wird am 15. April 2016 nach der Unterricht ab 13:45 Uhr eine Pflanzparty in der Nähe des Sportlerheims Mittelherwigsdorf am Barfußweg stattfinden.

Sie können dieses Projekt auch gerne persönlich unterstützen, indem Sie uns zum Beispiel helfen die Bäume mit zu finanzieren. Das wäre toll!

Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch in der Grundschule (0 35 83/51 25 79) oder Sie überweisen uns einen Betrag Ihrer Wahl auf das Konto des Schulfördervereins: IBAN: DE94 8505 0100 3000 2071 54

Vielen Dank für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Engagement!

*Lena Volke, Freiwilliges Ökologisches Jahr
an der Grundschule Mittelherwigsdorf*



Ein Jahresrückblick der Feuerwehr

Am 19.02.2016 trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur ihrer Jahreshauptversammlung im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf.

Als Gäste konnten die Kameraden, den Bürgermeister Herr Hallmann, den Vertreter des Kreisbrandmeisters Peter Seeliger und einen Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Uwe Hiltcher begrüßen.

Ebenso freuten sich die Kameraden über die Anwesenheit unseres Ehrenmitgliedes Frau Pfennig.

Der Gemeindeführer Jörg Neumann fasste in seinen Rechenschaftsbericht die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Mittelherwigsdorf mit den drei Ortswehren Eckartsberg/Radgendorf, Mittelherwigsdorf und Oberseifersdorf zusammen.

Der Feuerwehr gehören 149 Mitglieder an, 76 Kameraden leisten ihren Dienst in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren (darunter 9 Frauen). 31 Kameraden können als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Die Feuerwehr wurde im Jahr 2015 zu 23 Einsätzen gerufen, diese gliedern sich in 5 Brandeinsätze und 18 Hilfeleistungen. Die Feuerwehr setzte zur Einsatzabwicklung 223 Kameraden ein, diese leisteten 232 Stunden.

Dazu kommen noch zwei Einsatzübungen der gesamten Feuerwehr.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Feuerwehr die vorgeschriebene Hilfsfrist im Gemeindegebiet zeitmäßig eingehalten hat.

In der Feuerwehr bestehen zwei Jugendfeuerwehren, in Eckartsberg/Radgendorf und Mittelherwigsdorf. Unsere 31 Jugendfeuerwehrmitglieder haben auch wieder ein ereignisreiches Jahr erlebt.

Die Bürger der Gemeinde konnten ja schon oft darüber Beiträge im Amtsblatt lesen.

Eine besondere Freude ist die Ankündigung der Ortsfeuerwehr Oberseifersdorf, dass ihre Jugendfeuerwehr nach den Sommerferien wieder aktiviert wird.

Der Bürgermeister Herr Hallmann dankte allen Angehörigen der Feuerwehr für die gezeigte Einsatzbereitschaft und versicherte weiterhin eine gute Zusammen-



arbeit zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr in der Gemeinde.

Der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters Kamerad Seeliger überbrachte die Grüße von Landrat Bernd Lange und dem Kreisbrandmeister.

Er lobte die gute Zusammenarbeit zwischen ihm, der Verwaltung und der Feuerwehr so zum Beispiel im Rahmen der Umstellung auf den Digitalfunk.

Kamerad Hiltcher in seiner Funktion als Kreisjugendfeuerwehrwart des Landkreises Görlitz, überbrachte die Grüße des Feuerwehrverbandes. Er bestätigte, dass die Jugendfeuerwehrarbeit in der Feuerwehr Mittelherwigsdorf und ihren Ortsfeuerwehren auf einem hohen Stand durchgeführt wird.

In seinem Amt als oberster Dienstherr der Freiwilligen Feuerwehr konnte der Bürgermeister Herr Hallmann auch wieder im Rahmen der Jahreshauptversammlung zwei Kameraden als Feuerwehranwärter in die Reihen der Feuerwehr aufnehmen. 13 Kameradinnen und Kameraden konnten nach bestandenen Lehrgängen in den nächst höheren Dienstgrad befördert werden.



Für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr konnten 16 Kameraden aus den Händen des Bürgermeisters ihre Ehrungen in Empfang nehmen.



Bei dem anschließenden geselligen Beisammensein konnten die Beförderungen und Ehrungen gebührend gefeiert werden, ebenso wurden viel Fach- und persönliche Gespräche zwischen den Kameraden und Gästen geführt. Auch das gehört zur Feuerwehr.

Die Gemeindeführer möchte sich recht herzlich bei den Kameraden der Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf für die Ausrichtung der Jahreshauptversammlung bedanken.

Zum Schluss möchte ich alle Bürger die sich für die Feuerwehr interessieren, oder Fragen haben, zu unseren Dienstabenden einladen.

Jörg Neumann, Gemeindeführer

Dienstsport mal anders

Am 05.02. sollte unser Jugendfeuerwehrdienst mal etwas anders ausfallen. Das Thema war Dienstsport, „Sport frei“.

Wo wir sonst Fußball oder Tischtennis spielen, hatten sich die Betreuer was anderes einfallen lassen. Es ging in das Westparkcenter auf die Bowlingbahn.

Wir trafen uns zu diesem Dienst schon etwas früher. Alle waren schon sehr aufgeregt.

Als halb fünf alle da waren, fuhren wir mit unserem Mannschaftstransportwagen und unserer „alten Dame“, unserem Löschgruppenfahrzeug in den Westpark. Nachdem wir auf dem Parkplatz oberhalb des Freizeitcenters angekommen waren, fuhr unser Löschfahrzeug zurück zum Gerätehaus. Unsere Einsatzabteilung hatte die Einsatzbereitschaft für die Feuerwehr Zittau an diesem Abend.

Und nun ging es hinein auf die Bowlingbahn. Nach kurzer Einweisung der Verantwortlichen auf das Verhalten auf und um die Bahnen sowie in die Computertechnik, konnte es auch schon losgehen. Wir hatten 2 Bahnen und an den Tischen davor viel Platz.



Die Listen mit der Reihenfolge der Spieler standen und die Kugeln rollten.

Einige von uns konnten das sogar ziemlich gut. Es hagelte teilweise richtig viele Punkte, aber auch unsere kleinen Floriansjünger hatten richtig viel Spaß zusammen. Zwischendurch gab es etwas zum Stärken, denn Sport macht ja durstig und hungrig. Ohne Mampf keinen Kampf.

Uns standen 2 Stunden zur Verfügung und diese nutzten wir voll und ganz aus.

Die Zeit verging wie im Fluge und als wir aufhören mussten, wollten manche gar nicht nach Hause. Wir wurden schließlich wieder abgeholt und es ging noch durch die Stadt mit den Feuerwehrfahrzeugen, was einem jeden Jugendfeuerwehrler immer gefällt. Am Gerätehaus angekommen, wurden die Fahrzeuge von den Betreuern noch gewaschen.



Für die Mädchen und Jungs aber, ging es nach diesem aufregenden und sportlichen Dienst wieder nach Hause ins Wochenende.

*André Lamer
Jugendwart Eckartsberg*



WIR SUCHEN DICH !

Du interessierst dich für Technik?
 Du engagierst dich gern für andere?
 Du möchtest deine Talente sinnvoll einbringen?
 Du willst Spaß und Action mit Gleichaltrigen haben?
 Du möchtest mit anderen Jugendlichen aus dem Ort Gemeinschaft erleben?

Dann bist du bei der Jugendfeuerwehr genau richtig!

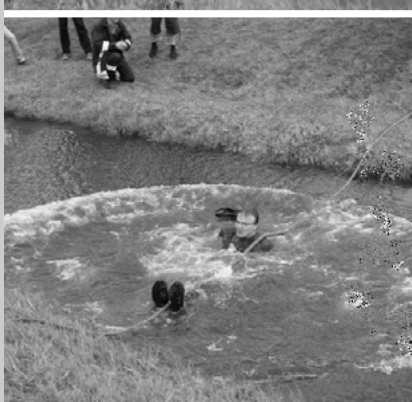
Die Ortsfeuerwehr Oberseifersdorf baut zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine neue Jugendfeuerwehr auf. Wenn du zwischen 8 und 16 Jahre alt bist, Interesse an der Feuerwehr hast und lernbereit bist, dann melde dich ab sofort bei:

Markus Schnauder,
 Ortsfeuerwehr Oberseifersdorf,
 Telefon: 0152 23 12 87 50
Jugendwart@feuerwehr-oberseifersdorf.de



Gern kannst du dich auch persönlich bei der Feuerwehr umsehen. Zum Tag der offenen Tür am **11. Juni 2016**, wenn die Oberseifersdorfer Feuerwehr ihr 75. Jubiläum feiert oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Dich!



17. TAUZIEHEN “ ÜBER DEN ECKARTSBACH

Wann?

Samstag, den 28. Mai 2016,
ab 10.30 Uhr

Wo?

Eckartsberg,
am Konsumwehr –
Geschwister-Scholl-Straße

Wie?

In gutgelaunten Mannschaften
zu je 4 Männern (+ 1 Ersatz)
oder 6 Frauen (+ 1 Ersatz)
in festen Schuhen,
aber ohne Handschuhe!

Habt Ihr Lust? Dann meldet Euch
bis spätestens **20. Mai 2016** an.

Feuerwehr Eckartsberg
Henry Stuff
Tel.: 0177 / 52 46 112
oder
www.ffeckartsberg.de



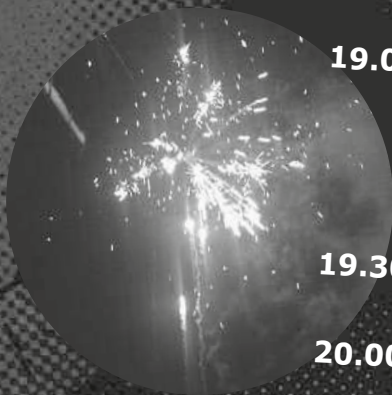
19. DORF- UND FEUERWEHRFEST IN ECKARTSBERG

27. + 28.5.2016

25 JAHRE JUGENDFEUERWEHR ECKARTSBERG

FESTPROGRAMM

Freitag, 27. Mai 2016



19.00 Uhr großer Fackelumzug anlässlich des 25-jährigen Bestehens unserer Jugendfeuerwehr ab Kinderhaus Eckartsberg (Feldstraße) (Zubringerbus fährt ab 18.30 Uhr am Krematorium ab)

19.30 Uhr Bieranstich im Biergarten mit unserem Bürgermeister



20.00 Uhr Tanz und Gaudi mit der „Phon Diskothek“ in der Feuerwehrfahrzeughalle

22.30 Uhr traditionelles Feuerwerk

Samstag, 28. Mai 2016

10.30 Uhr 17. traditionelles Tauziehen über den Eckartsbach mit Kesselgulasch aus der Gulaschkanone (Konsumwehr in Eckartsberg - Geschwister-Scholl-Straße)

14.00 Uhr Kaffee, Kuchen und Kinderprogramm mit der Musikschule Fröhlich und der Jugendfeuerwehr

- Bierkastenklettern
- Schau-Übung
- große Feuerwehrhelmausstellung
- Hüpfburg und Kinderschminken
- Ponyreiten



20.00 Uhr Party mit DJ Feuervogel Barbetrieb mit Happy Hour



22.00 Uhr Livemusik mit **★Phon★** die Kultband des Ostens

Alle Veranstaltungen (außer das Tauziehen) finden am Objekt der Feuerwehr auf der Löbauer Str. 2 d in Eckartsberg statt.

Natürlich ist an allen Tagen für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt – der Eintritt ist frei!

21. Containerfasching
 Willkommen auf der
 "Schanzbergalm"

Freitag: 18.03.16
Sa.: 19.03.16
 ab 19 Uhr

JKVO.org

Präsentiert vom: Jugendverein + Faschingsclub
 Oberseifersdorf

Eintritt an allen Tagen: 4,50€

Diakonie 
 Löbau-Zittau ... in guten Händen

**Diakonie-Sozialstation
 Mittelherwigsdorf**



Diakonie-Sozialstation
 Mittelherwigsdorf
 Siedlung 5
 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583 51 56 803
 Mail: sst.mhd@dwlz.de

**Häusliche
 Krankenpflege**



www.dwlz.de

Offene Liste Mittelherwigsdorf

Die OFFENE LISTE MITTELHERWIGSDORF lädt zum regelmäßigen Mittwochtreff vor der Gemeinderatssitzung alle interessierten Bürger der Gemeinde herzlich ein. Mi, 30. März. 20.00 Uhr ins Gütchen nach Mittelherwigsdorf Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Anregungen.

(Für die OLM: Martin Bühler)

BIO
 nach EU-Öko-Verordnung

RINDFLEISCH

Samstag, der **19.03.2016** ab 10 Uhr

ÖKO HOF WOBST

Oberdorf Str.110, 02763 Mittelherwigsdorf

Frohe OSTERN



Vorbestellung unter:
www.oekohofwobst.de • 03583 790790

Seniorenverein e.V. Oberseifersdorf

Aus unserem Vereinsleben

Die Zeit vergeht wie im Flug und schon ist es fast wieder Frühjahr. Das erinnert mich an folgendes Zitat von Friedrich Schiller:

Dreifach ist der Schritt der Zeit:

Zögernd kommt die **Zukunft** hergezogen,
Pfeilschnell ist das **Jetzt** entfliegen,
Ewig still steht die **Vergangenheit**

Sehen wir uns also die Vergangenheit an. Im Januar stand auf unserem Plan der traditionelle DIA-Vortrag mit Herrn Grafe. Aber leider klappte es diesmal nicht und so organisierte unsere Vereinsvorsitzende kurzfristig die Vorführtechnik für den Spielfilm „Frau Ella“. Erzählt wird die Geschichte einer 87-jährigen Frau (gespielt von Ruth Maria Kubitschek), die sich nach ihrer großen Liebe sehnt und sie in Frankreich wiederfinden will und von Sascha (Matthias Schweighöfer), der von der Nachricht, Vater zu werden, völlig überfordert ist. Der Film hat viele lustige, aber auch traurige Szenen, dennoch hat es vielen Anwesenden gefallen.

Das wirft die Frage auf, ob wir nicht in unseren Programmplan für 2017, einen Filmnachmittag aufnehmen sollten!

Im Februar fand eine Gesprächsrunde mit unserem Bürgermeister Herrn Hallmann statt. Er hatte drei Gäste mitgebracht. Ein Filmteam und Frau Mischur-Herfort, die anlässlich der 750 Jahrfeier von Oberseifersdorf, Geschichten, Anekdoten, Ereignisse zusammenträgt und in einem Buch veröffentlicht. Einige Anwesende kannten Frau Mischur-Herfort schon, denn sie wurden von ihr bereits interviewt. Die gestellten Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet und anschließend zeigte er anhand von Dias, die Entwicklung der Einwohner (Statistik) und die baulichen Veränderungen in der Einheitsgemeinde.

Herr Gerd Semdner zeigte uns danach, drei DVDs, die historischen Hintergrund hatten:

1. Festumzug – 700 Jahrfeier Oberseifersdorf
2. 50 Jahre Schulfest 1908–1958
3. Sportplatzeinweihung 1968

Da wurden bei vielen alte Erinnerungen wach und man musste schon sehr genau hinschauen, um die damals jungen Leute heute zu erkennen. Denn der Zahn der Zeit nagt bei uns allen, nicht nur an der Filmqualität.

In Vorbereitung der 750 Jahrfeier appellierte Herr Semdner an die Anwesenden, Fotos, Filme oder anderes Material für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Besonders wird Material über Herrn Kurt David, Herrn Fritz Pötschke, Herrn August Förster und Frau Martha Rothe gesucht.

Das Filmteam zeichnete anschließend ein Interview mit unserer Vorsitzenden Frau Christine Rücker auf, die vor der Kamera aus dem Stegreif über die Entstehung und die Arbeit im Verein erzählte. Hut ab!

Leider spielte das Wetter diesmal nicht mit, was sich an der Anzahl der Anwesenden widerspiegelte, aber es war trotzdem ein interessanter und informativer Nachmittag.

Das Frühjahr beginnt und die Frau benötigt daher neue Bekleidung. Deshalb präsentiert Frau Kautz und ihre Firma MOSEMO, die aktuelle Frühjahrs- und Sommermode und dieses Jahr haben wir und sie ein kleines Jubiläum. Den im Frühjahr 2006 fand zum ersten Mal die Modenschau bei uns statt.

Wir laden alle Interessenten zur Modenschau am **11. März 2016, 15.00 Uhr** in der „Feldschenke“ Oberseifersdorf dazu herzlich ein.



Neues von den Fußballern des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf



Nachdem die Fußballer in der Kreisklasse Staffel 4 auf dem 6. Platz überwinterten, startete nun am 5. März die Rückrunde gegen die Spvgg. Ebersbach II auf dem Sportplatz in Mittelherwigsdorf. Ob die Revanche für das in der Hinrunde knapp mit 2 : 1 verlorene Auswärtsspiel geglückt ist, stand zu Redaktionsschluss des Amtsblattes noch nicht fest. In Vorbereitung auf die Rückrunde absolvierten die Fußballer neben zahlreichen Trainingseinheiten auch ein Aqua-Power-Fitness-Programm im Trixi-Park Großschönau sowie Testspiele gegen den TSV 1890 Ruppertsdorf, das mit 7 : 6 gewonnen werden konnte und gegen den Seifhennersdorfer SV, das mit einem torlosen Unentschieden endete. Die Mannschaft hat sich für die Rückrunde vorgenommen, die derzeitige Tabellenplatzierung zu verbessern. Die teils geringe Anzahl an Fußballern in der Hinrunde, die aus mehreren langfristig verletzten Stammspielern resultierte, kann in der Rückrunde durch einige Wiedergenesene erhöht werden.

Zudem erhofft sich die Mannschaft durch den Einsatz zahlreicher Jugendspieler im Training und auch bald im Spielbetrieb weitere personelle und qualitative Verstärkung. So konnten die Junioren Richard Halang, Willi Meirich und Tim Poblentz bereits erfolgreich Ihr Können beweisen. Aus dem Jugendbereich bleiben auch weiterhin für den Traktor am Ball: Jo Bauer, Julian Besser, Julian Franze, Eddy Häntsch, Paul Mehlhorn, Robin Müssig und weitere.

Für deren Unterstützung möchten sich die Fußballer an dieser Stelle auch bei unseren Trikotsponsoren bedanken. Sie sorgen mit Ihrem Engagement nicht nur für die benötigte Spielkleidung, sondern leisten damit auch einen wichtigen Beitrag für den Vereinssport im Dorf. Ein herzlicher Dank dafür geht an:

Mike Poblentz, Inhaber der Firma Solar Mike,
Heike Hähne, Beraterin und Vertrieb bei proWIN
sowie die Stadtwerke Zittau GmbH.



Mannschaftsfoto mit den neuen Trikots vom Vertrieb proWIN und proWIN-Beraterin Heike Hähne

• • • RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF • • •

Kaufe alles Alte aus Omas Zeiten: Möbel, Hausrat, Spielzeug, Ansichtskarten, Bücher, Militaria, Wannen, Körbe, Koffer und vieles andere mehr.
Nichts wegwerfen – alles anbieten

KOSTENLOSE Haushaltsauflösungen – Beräumungen – Containerdienst
Ankauf immer Dienstag ab 15 Uhr

**02727 Ebersbach-Neugersdorf - Martin-Luther-Str. 12
Tel. 01 71/8 56 23 85**

Dank der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Mittelherwigsdorf sowie der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien konnte am Sportplatz ein Ballfangnetz entlang des Radweges errichtet werden. Zum einen dient es dem Schutz vorbeifahrender Radfahrer und Fußgänger vor verschossenen Bällen zum anderen entfällt aber auch die Suche der Bälle in den angrenzenden Hecken und auf dem Gelände des Barfußweges. Bei den Unterstützern dieses Projektes bedanken wir uns ebenfalls.

Alle Fans, Unterstützer und Zuschauer sind zu den noch ausstehenden Spielen der Rückrunde herzlich eingeladen:

- Sa, 12.03.16 | 15:00 Uhr
SpG ESV Lok Zittau – SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
- Sa, 19.03.16 | 15:00 Uhr
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf – SV Neueibau 2.
- Sa, 02.04.16 | 15:00 Uhr
TSG Hainewalde – SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
- Sa, 07.05.16 | 15:00 Uhr
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf –
SpG TSV 1861 Spitzkunnersdorf
- Sa, 21.05.16 | 13:00 Uhr
Bertsdorfer SV 2. – SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
- Sa, 28.05.16 | 15:00 Uhr
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf –
SG Rotation Oberseifersdorf
- Sa, 04.06.16 | 13:00 Uhr
SpG TSG Hainewalde – SV 90 Traktor
Mittelherwigsdorf
- Sa, 11.06.16 | 15:00 Uhr
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf –
FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf 2.
- So, 19.06.16 | 15:00 Uhr
Seifhennersdorfer SV – SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

Aktuelles, Spielberichte, Informationen zum Verein und den Sektionen, Trainingszeiten und Kontaktmöglichkeiten können auf der Internetpräsenz des SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf abgerufen werden. Oder werden Sie Fan im sozialen Netzwerk.

Internet: www.sv90traktor.de
www.facebook.com/sv90traktor
Kontakt: kontakt@sv90traktor.de

*SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
Sektion Fußball*

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK/ANZEIGEN:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon (035873) 418-50,
E-Mail: post@gustavwinter.de, Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

23. Kreisrassegeflügelchau Zittau in Mittelherwigsdorf wieder gut angenommen

Der Rassegeflügelzuchtverein Mittelherwigsdorf 1869 e.V. führte auch dieses Mal am Neujahrswochenende die 23. Kreisschau vom Altkreis Zittau in der Turnhalle durch. Es konnten über 1.100 Tiere aller Art von unseren Züchtern und Gästen ob Klein, ob Groß begutachtet werden. Unsere Ausstellung hat weit über die Orts- und auch Landesgrenzen hinaus sehr guten Zuspruch gefunden. So sind in diesem Jahr, Zuchtfreunde bis aus Bielefeld zu Gast auf unserer Ausstellung gewesen. Und des Weiteren freut es mich natürlich immer mehr, wenn ich Gäste aus unserer Gemeinde Mittelherwigsdorf zu unserer Schau in die Turnhalle, begrüßen darf.



Ich möchte mich als Ausstellungsleiter noch einmal bei all unseren Mitglieder bedanken, die im Hintergrund alle Fäden zusammenhalten, denn es ist nicht leicht alle Aufgaben, egal welcher Art zu regeln.

Und so eine Schau kann man nur mit einem Guten und eingespielten Team bewerkstelligen.

Ebenso bedanke ich mich recht herzlich bei der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit unserem Bürgermeister Markus Hallmann, bei der Grundschule Mittelherwigsdorf mit Schulleiterin Frau Zwahr und dem Hausmeister der Schule Bernd Mehnert.

Außerdem möchte ich mich bei unseren Sponsoren, wie Landwirt Reiner Mönch, Blumen Neumann, Wurstladen Wagner, Friseursalon Beate Renger, MiKu Oberseifersdorf, Getränke Kroschwald, Sozialstation Thomas Lange, Malerbetrieb Andreas Neumann, Bäckerei Häntsch, Geflügelfarm Oberseifersdorf, Obtech und Jörg Krause für Ihre Unterstützung bedanken.

Ich wünsche unseren Vereinsmitgliedern und Züchtern auch für dieses Jahr vor allem viel Gesundheit und Gut Zucht

1. Vorsitzender, Stefan Heidrich

Kulturfabrik meda Mittelherwigsdorf

„Was grünt denn da“ – Frühlingsspaziergang im Roschertal entlang der Mandau

Geschichten rund um Heilpflanzen

Freitag 8. April und Samstag 16. April um 9 Uhr

Treff: an der Kulturfabrik Meda

Hainewalder Str. 35, Mittelherwigsdorf

Unsere Wanderung führt uns entlang des idyllischen Mandautales von Mittelherwigsdorf Richtung Hainewalde und zurück durch. Zu den eindrucksvollen Bäumen und den Kräutern wie Lungenkraut, Leberblümchen, Pestwurz und anderen erzählt Heilpraktikerin Christine Cieslak Arten der Anwendungen in der Naturheilkunde und Geschichten rund um die Pflanze.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Fruehlingsspaziergang@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Traditionelle Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse



am Samstag, dem 19. März 2016
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Achtung! Wir sind umgezogen. Neuer Veranstaltungsort! Nachdem wir 15 erfolgreiche Kindersachenbörsen im ehem. Plusmarkt durchgeführt haben, erweitern wir uns und ziehen in die ehemalige Netto Kaufhalle Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 25 in Ebersbach-Neugersdorf, neben der Förderschule.

Zum Verkauf wird moderne, preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Frühjahr-Sommer) in allen Größen angeboten. Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. sind ebenfalls günstig zu erhalten.

Muttis, welche Sachen verkaufen möchten, geben diese nach Größen sortiert und gekennzeichnet am Donnerstag, den 17.03. 2016 bzw. am Freitag, den 18.03.2016 bei uns ab. Das Börsenteam kümmert sich am Samstag, den 19. März 2016 für Sie um den Verkauf.

(Voranmeldung notwendig, Infos dazu unter Tel. 03 58 42/2 76 40.)

Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren Muttis die Möglichkeit, schon am Freitag, den 18.03. 2016 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte Mutterpass mitbringen!

Börsenteam – Ebersbach-Neugersdorf
Ansprechpartner: Jutta Heinzel
Kontakt: Tel. 03 58 42/2 76 40

Kräutertipp – März 2016

Schafgarbe – Achillea millefolium

Bald beginnt es überall zu grünen und zu sprießen. Eine Pflanze kann das gesamte Jahr über bei vielen Unpässlichkeiten helfen. Das ist die Schafgarbe. Von den ersten Trieben bis zur heilkräftigen Blüte findet sie Verwendung. Bereits die ersten Blätter passen in einen Frühlingssalat, sowie als Zutat für Gemüsegerichte und als frisches Gewürz bei der Herstellung von Kräutersalzen, Kräuterbutter und Essig. Für Tees, Umschläge und Tinkturen findet das gesamte blühende Kraut Anwendung. Schafgarbe wirkt verdauungsfördernd, zusammenziehend, krampflösend, blutstillend und entzündungshemmend. Ein Tee davon wirkt als Magenmittel, bei Galle- und Darmbeschwerden und zur Appetitanregung. Dem Tee kann außerdem Kamille und Pfefferminze zugegeben werden. Blutstillende und wundheilende Wirkung wird bei Schürf- und Schnittwunden mit Bädern oder Umschlägen erreicht. Um einen Teevorrat anzulegen, empfiehlt es sich das blühende Kraut nach längerer Sonneneinwirkung zu ernten und zu trocknen.

Susanne Stöcker
Öffentlicher Heilkräutergarten „Salvia“

Kulturfabrik Meda in Mittelherwigsdorf

Filmfrühjahr auf dem Lande

Sa, 12.03., 20:00 Uhr Kulturfabrik

Janis – Little Girl Blue USA 15, R: Amy Berg, FSK: o.A., 106 min., OmU

Als eine der einflussreichsten Rockikonen der Welt inspirierte Janis Joplin eine ganze Generation und eroberte neues Terrain für weibliche Rocksängerinnen. Neben all ihren turbulenten Liebesaffären und ihrer Drogensucht gab es eine Konstante: Sie war bis zu ihrem plötzlichen Tod im Alter von 27 Jahren komplett ihrer Musik ergeben.

Mit seltenen und zum Teil unveröffentlichten Aufnahmen enthüllt das Doku-Porträt die sanfte, vertrauensvolle, sensible, aber auch starke Frau hinter der Legende.

Sa, 19.03., 20:00 Uhr Kulturfabrik

Mademoiselle Hanna und die Kunst Nein zu sagen

F 15, R: Baya Kasmí, FSK: 12, 100 min.

Die Geschwister Hanna und Hakim leben in Paris. Während die attraktive Hanna ihre Freiheit im bunten Großstadtleben genießt, führt Hakim das Leben eines streng gläubigen Moslems. Die beiden haben, neben ihrer halb-algerischen Herkunft, nur eines gemeinsam: Sie können niemandem etwas abschlagen. Das macht sie zwar zu äußerst umgänglichen Menschen, bringt jedoch auch zahlreiche Probleme mit sich ...

Anarchistische Culture-Clash-Komödie, die es schafft, kühn zwischen Leichtfüßigkeit und Tiefgründigkeit zu wechseln.

Sa, 26.03., 20:00 Uhr Kulturfabrik

Freunde fürs Leben E/RA 15, R: Cesc Gay, FSK: o.A., 108 min.

Julián und Thomás, zwei beste Freunde seit Kindheitstagen, treffen sich nach vielen Jahren wieder und es scheint so, als hätten sie sich niemals aus den Augen verloren. Die beiden verbringen ein paar unvergessliche Tage miteinander, lachen, schwelgen in Erinnerungen und weinen... denn ihrem Wiedersehen wird der Abschied für immer folgen.

Ein humorvoller und ehrlicher Film über die Freundschaft und über den Mut, der nötig ist, um zu akzeptieren, dass der Tod ein Teil des Lebens ist.

Sa, 02.04., 20:00 Uhr Kulturfabrik

Sture Böcke ISL 15, R: Grímur Hakonarson, FSK: 6, 93 min.

In einem abgelegenen Tal Islands leben die zwei Brüder Gummi und Kiddi auf benachbarten Bauernhöfen. Die mit Preisen ausgezeichneten Schäfer haben sich vor 40 Jahren zerstritten und seitdem kein Wort mehr miteinander gewechselt. Als plötzlich eine mysteriöse Krankheit unter Kiddis Tieren ausbricht und die Behörden beschließen, alle Schafe in der Region zu töten, wird den beiden bald bewusst, dass ihnen nur eine Chance bleibt, um das Unheil abzuwenden: Sie müssen sich endlich wieder zusammenraufen. Leise Komödie mit einem überraschenden und bewegenden Ende.

Sa, 09.04., 20:00 Uhr Kulturfabrik

Colonia Dignidad – Es gibt kein Zurück

D/L/F 15, R: Florian Gallenberger, FSK: 16, 110 min.

Lena (Emma Watson) und Daniel (Daniel Brühl), ein junges deutsches Paar, geraten 1973 mitten in den chilenischen Militärputsch. Daniel wird von der chilenischen Militärpolizei in das von der Außenwelt abgeriegelte Dorf Colonia Dignidad verschleppt. Als Lena herausfindet, dass der Ort eine Sekte ist, die mit dem chilenischen Diktator Augusto Pinochet zusammenarbeitet, schleust sie sich in Colonia Dignidad ein, um Daniel zu befreien ... Packender, auf wahren Begebenheiten basierender Polit-Thriller.

Sa, 16.04., 20:00 Uhr Kulturfabrik

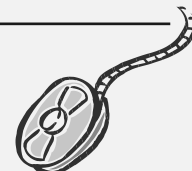
Spotlight USA 15, R: Tom McCarthy, FSK: o.A., 128 min.

Ein Reporter-Team der US-amerikanischen Tageszeitung „The Boston Globe“ wird von seinem neuen Chefredakteur auf Missbrauchsfälle durch katholische Priester in der Erzdiözese Boston gestoßen. Schritt für Schritt gelingt es den Journalisten, die Mauern des Schweigens zu durchbrechen, und sie decken einen jahrzehntelang vertuschten Skandal auf.

Der atmosphärisch fesselnde, ungemein dicht erzählte und brillant gespielte Film – ein leidenschaftliches Plädoyer für die Pressefreiheit – wurde 2016 mit dem Oscar für den besten Film ausgezeichnet.

Herzlich willkommen!

Hainewalder Staße 35, (Nähe Bahnhof) 02763 Mittelherwigsdorf, Tel. (035 83) 509 0003
www.kulturfabrik-meda.de



Abwassertechnik Schönborn

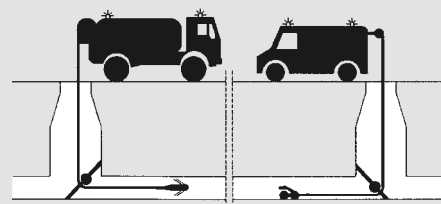
Hauptstraße 126a · 02791 Oderwitz

Telefon: 03 58 42 / 29 57 20 · Fax: 03 58 42 / 29 57 21

Handy: 01 72 / 5 41 07 23 · ats-schoenborn@gmx.de



-Mitglied
-Ki-Pass
-Fachkunde
Kläranlagen



Vergleichen Sie:

→ KANALREINIGUNG
→ KANALINSPEKTION
→ KANALORTUNG
→ DICHTHEITSPRÜFUNG

Preis
Kompetenz
Zuverlässigkeit

KLEINKLÄRANLAGEN ←
WARTUNG KLÄRANLAGEN ←
SANIERUNG / REPARATUR ←
NOTDIENST ←

Kirchennachrichten

Mittelherwigsdorf



Er selbst hat sie dazu erwählt. Er fand sie in der öden Wüste, wo nachts die wilden Tiere heul-ten. Er schloss sie fest in seine Arme, bewahrte sie wie seinen Augapfel. Er ging mit ihnen um wie ein Adler, der seine Jungen fliegen lehrt: Der wirft sie aus dem Nest, begleitet ihren Flug, und wenn sie fallen, ist er da, er breitet seine Schwingen unter ihnen aus und fängt sie auf.

So hat der Herr sein Volk geführt, der Herr allein, kein anderer Gott ...“ 5. Mose 32,10–12

Liebe Kirchengemeindemitglieder und Kirchengewandte, bald kommt Ostern. Mit dem Frühling kommt auch die Zeit der jungen Tiere. Die Menschen, die von Gott betreut und gepflegt werden, werden mit jungen Adlern verglichen. So wie die Jungen von ihrem Papa Adler oder wie die Küken von ihrer Mama Glucke betreut und unterwiesen werden, so wird auch jeder Gläubige von Gott unterwiesen und fürs wirkliche Leben vorbereitet. Zuerst fängt alles in der Wüste an. Dieser Kontrast vom Sterben und Leben, von Tod und Auferstehung, dieser Kontrast macht Ostern aus. Ostern ist spannend und löst die Spannung in der Wiedergeburt der Natur, in der Auferweckung der gehorsamen und gläubigen Seele Jesu. Der auferstandene Jesus führt aus der Wüste des Lebens. Er hat sich bewährt. Jetzt kann er führen. Auch unser Weg führt dann über das Vertrauen, Treue und Gehorsam. So zeigt uns Christus die Welt und das Leben, so dass wir sie erst recht verstehen. Ohne seine Unterweisung können wir die Welt nicht richtig verstehen, so wie die Küken die Welt nicht verstehen können, wenn sie ihrer Mama Glucke nicht folgen. Zuerst ist die Natur da, erst dann der Verstand. Davon überzeugt uns Ostern. Die Natur ist mehr als unser Verstand und unsere Erfahrung. Die Alternative wäre nur Misstrauen und Ungehorsam, über die man letztendlich weinen muss. Als Jesus über Jerusalem und seine Leute vor seiner eigenen Hinrichtung weinte, hat er gesagt: „Jerusalem! O Jerusalem! Du tötest die Propheten und erschlägst die Boten, die Gott zu dir schickt. Wie oft schon wollte ich deine Bewohner um mich sammeln, so wie eine Henne ihre Küken unter ihre Flügel nimmt! Aber ihr habt es nicht gewollt.“

Lasst uns also Küken, Gänslein und kleine Kätzchen beobachten, da lernen wir mehr, was Vertrauen, Unterordnung, Gehorsam, Lernen und Freude am Leben bedeuten!

Ihr Pfr. Adam Balcar

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

13. März 9.00 Uhr Gottesdienst
 20. März 10.15 Uhr Gottesdienst in Niederoderwitz
 24. März 19.00 Uhr Abendmahlsfeier
 25. März 10.15 Uhr Kreuzweg-Gottesdienst in Oberoderwitz
 27. März 10.15 Uhr Oster-Gottesdienst
 28. März 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz
 3. April 10.15 Uhr Tag der Kirche in Oberoderwitz
 10. April 9.00 Uhr Gottesdienst

Erreichbarkeit: Pfarrer Balcar 0 35 83/58 63 29
 Pfarramt Mittelherwigsdorf: Tel. 51 11 71, Fax 58 63 28
 Öffnungszeiten Büro:
 montags und donnerstags von 10–12 Uhr und dienstags von 15–17 Uhr
 pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de
 www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Oberseifersdorf

Die Grenze des Glaubens

Was glauben Sie? Jeder glaubt irgendetwas. Und wohl jeder baut sich sein Weltbild zusammen, so, wie er es für sich selbst erkannt und als richtig befunden hat. Problematisch an diesem subjektiven Individualismus ist seine Beschränktheit. Die Grenze des Glaubens bildet häufig die Grenze des eigenen Verstandes: „Was ich nicht fassen kann, das existiert nicht!“. Ungünstig, wenn dadurch ganze Bereiche der Wirklichkeit ausgeklammert werden. Unangemessen, wenn aufgrund menschlicher Begrenztheit geschlussfolgert wird, Gott wäre ebenso beschränkt. Nur, weil es Menschen nicht fertig bringen, den Tod zu besiegen und einen Toten nicht auferwecken können, sollte Gott eine Auferstehung und der Sieg über den Tod ebenso unmöglich sein? Das ist ausgeschlossen. Jesus Christus ist auferstanden! Dieses Wunder in menschlichen Augen und diesen Sieg über den Tod feiern wir am Ostersonntag. Feiern Sie mit uns!
 Herzlichst *Ihr Pfr. Martin Wappler*

Termine für Oberseifersdorf und Wittgendorf:

So, 13.03. 08:45 Uhr Gottesdienst in Schlegel (Schädlich)
 So, 13.03. 08:45 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf (Bergs)
 So, 13.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf (Bergs)
 So, 20.03. 10:00 Uhr Konfirmandenvorstellung in Hirschfelde (Schädlich/Wappler)
 Do, 24.03. 17:00 Uhr Tischabendmahlsfeier in Leuba (Wappler)
 Fr, 25.03. 08:45 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in Dittelsdorf (Wappler)
 Fr, 25.03. 08:45 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in Oberseifersdorf (Schädlich)
 Fr, 25.03. 10:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in Hirschfelde (Schädlich)
 Fr, 25.03. 10:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in Schlegel (Wappler)
 Fr, 25.03. 15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde (Schädlich)
 So, 27.03. 06:00 Uhr Osternacht mit Abendmahl in Ostritz (Schädlich)
 So, 27.03. 06:00 Uhr Osternacht mit Abendmahl in Dittelsdorf (Schädlich)
 So, 27.03. 10:00 Uhr Ostersonntags-Gottesdienst mit Abendmahl in Leuba (Schädlich)
 So, 27.03. 10:00 Uhr Ostersonntags-Gottesdienst mit Abendmahl in Wittgendorf (Wappler)
 Mo, 28.03. 08:45 Uhr Ostermontags-Gottesdienst in Hirschfelde (Wappler)
 Mo, 28.03. 10:00 Uhr Ostermontags-Gottesdienst in Oberseifersdorf (Wappler)
 Mo, 28.03. 10:00 Uhr Ostermontags-Gottesdienst in Dittelsdorf (Schädlich)
 So, 03.04. 10:00 Uhr Regionalgottesdienst mit Taufgedächtnis in Ostritz (Langenbruch/Welzel/Wappler)

Erreichbarkeit: Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 03 58 43/2 57 55, Fax: 03 58 43/2 57 05, E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de
 Öffnungszeiten: Dienstags von 9.00–11.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
 Pfarramtsleiter: Pfr. M. Wappler, 0 35 83/6 96 31 90, Martin.Wappler@evlks.de

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Häusliche Alten- und Krankenpflege

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

Wir beraten Sie gern!



Zittau
Mittelherwigsdorf
Oberseifersdorf
Eckartsberg

24 h Telefon:

0 35 83 / 57 79 35

Tagespflege "Zum Jungbrunnen" Zittau Neustadt 20

- * Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr
- * Betreuungs- und Pflegeleistungen
- * Hol- und Bringdienst

0 35 83 / 50 38 312



Betreute Wohnanlage - Zittau Neustadt 20

- * preisgünstige **1-Raum-Wohnungen**
- * alle Wohnungen mit Fahrstuhl erreichbar und barrierefrei

0 35 83 / 50 38 30

www.drk-zittau.de

**Oberlausitzer
Brennstoffhandelsgesellschaft mbH**

Heizöl • Diesel • Holzpellets



Eibau • Hauptstraße 143

Telefon:

0 35 86 / 70 23 14

www.olb-eibau.de

kostenfrei 0800 / 000 65 87

R Dachinstandsetzung Ralf Ammon

02763 Oberseifersdorf

Hauptstraße 126

Telefon (03583) 706173 • Fax 51 1680

Funk 0170/6785151

Ihr Partner am Bau



- Beton- und Maurerarbeiten
- Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- Werterhaltung und Reparaturen

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194

WERBUNG

im Amtsblatt Mittelherwigsdorf

z. B. diese Anzeige (90 x 50 mm)
ab **25,70 €***

Bestellen Sie ab sofort:

Tel. 035873 418-50

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2 / 02747 Herrnhut

* pro Monat bei ganzjährigem Erscheinen (incl. 20 % Rabatt), incl. 19 % MwSt.



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b • 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147



HEIZÖL | HOLZPELLETS | ERDGAS

BEMOBIL
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

☎ 03591 / 599 499
Äussere Lauenstr.19
02625 Bautzen
www.bemobil.eu

Treppenlifte & Senkrechtlifte



- für Treppen aller Art, auch Außentreppen
- individuelle Beratung, kostenloses Aufmaß
- Zuschuss möglich

Wannenlifte & Aufstehhilfen



- einfach bedienbar
- kostenlose Beratung und Vorführung
- sehr große Hilfe im Alltag

Elektromobile



- individuelle Beratung und kostenlose Vorführung, auch bei Ihnen zu Hause
- sehr einfach bedienbar, ohne Führerschein, Wartungs- und Reparaturservice

Amtsblatt

der Gemeinde Mittelherwigsdorf

mit den Ortsteilen
Eckartsberg, Mittelherwigsdorf
Oberseifersdorf, Radgendorf



Die Ausgabe 04/2016
erscheint am 13.04.2016
Anzeigenschluss: 04.04.16



Wir machen, dass es fährt.

Kfz-Technik Rolle

Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 035 83 / 7002 17

- **PKW- u. Transporterservice**
- **Glas- und Unfallreparatur**

www.rolle.go1a.de · info@rolle.go1a.de

Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 035 83 / 70 15 00

- **Abschleppdienst 24 h**
- **kostenlose Autoentsorgung**

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de

rolle zu Rolle



Steffen JAHN

Lack • Karosserie • Service
Meisterbetrieb

Frühlingsfit?

- Alufelgenreparatur
- Unterboden- und Hohlraumschutz
- Sommerreifen

Telefon (0 35 83) 51 73 27





Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau

Endlich ein günstiges Klima.

1,00% p.a.¹⁾

gebundener Sollzinssatz

Wünschbar? Machbar!

Mit Wüstenrot energetisch modernisieren und nachhaltig Kosten senken.

1) Wüstenrot Wohnsparen - Tarifvariante Komfort (D/KF 1,00%), Beispiel: Bausparsumme 50.000 Euro, Nettodarlehensbetrag 30.000 Euro, Sollzinssatz gebunden (fest) 1,00% p.a., Abschlussgebühr 500 Euro, Variantenpreis 50 Euro, Kontogebühr 15 Euro p.a., Agio 600 Euro, effektiver Jahreszins ab Zuteilung 2,35% p.a., monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag 500 Euro.

Sprechen Sie mit mir.
Ihr Wunschverwirklicher:
Veronika Herrmann
Bezirksleiterin

Feldweg 1 b, 02763 Oberseifersdorf
Tel. 0 35 83 / 70 85 76, Fax 0 35 83 / 70 85 29
Mobil: 01 71 / 2 28 60 94
Veronika.Herrmann@wuestenrot.de

 **wüstenrot**
Wünsche werden Wirklichkeit.



24 h-Telefon:
03583 791440

SOZIALSTATION

Mittelherwigsdorf



- **Ambulanter Pflegedienst**
 - Häusliche Alten- und Krankenpflege
 - Medikamentengabe/Spritzen/uvvm.
 - Hauswirtschaft/Essen auf Rädern
- **Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal“**
 - Betreutes Wohnen
 - Seniorenwohngemeinschaft

- **Pflegeheime**
 - „Haus Waldfrieden“ Oybin
 - „Julius-Lange-Villa“ Waltersdorf
 - stationäre Vollpflege
 - Kurzzeitpflege
- **Seniorentagespflege „Sonnenblume“ Zittau-Pethau**
- **Senioren- und Behindertenfahrdienst**

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de



Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

17.04. „Bransch“

08.05. „Bransch“ mit Zauberkatrin
10-14 Uhr

Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«
29.04. / 27.05.
(Im März findet kein Stammtisch statt.)

13.03. ab 10 Uhr Schlachtfest mit den „Oberländer Musikanten“
Das Frischeste aus dem Schlachtkessel, dampfende Kartoffeln und herzhaftes Sauerkraut.
ab jetzt vom Büfett

11.03. Ritterschmaus im Alten Sägewerk
Speisen wie im Mittelalter
(04.03. und 05.03. bereits ausverkauft)

Denken Sie an Ihre Osterbestellung! Wir bieten Ihnen frisches Lammfleisch, Kaninchen, Kalbfleisch, ... Fragen Sie unsere freundlichen Verkäuferinnen.

Unser GeschenkTipp:
Verschenken Sie ein schönes Erlebnis

Eintrittskarten zum Bransch & Schlachtfest & Ritterschmaus

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net



Diakonie Löbau-Zittau

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH



ALTENPFLEGEHEIM WICHERNHAUS

Zum Feierabendheim 2 · 02763 Mittelherwigsdorf
Tel. 0 35 83 / 7 72 70 · Fax 77 27 23



Wer hat Lust zum Ausschlafen?

Wir suchen eine(n)
Mitarbeiter(in) für unseren
Spätdienst. Bewirb Dich jetzt!



Zittau
79 42 73
Hainewalde
26 74

Maik Renger LANDSCHAFTSBAU

- Pflasterarbeiten
- Grundstückspflege
- Kleinreparaturen am Bau

Bachweg 21 · 02763 Oberseifersdorf
Tel./ Fax 0 35 83/70 80 85 · Mobil 01 73/3836361

Montageservice



HOLZVERARBEITUNG UND GESTALTUNG

Matthias Oley

Schenkstraße 14 · 02763 Mittelherwigsdorf

Fenster · Türen · Innenausbau · Parkett- u. Laminatverlegung · Möbel · Carports

Telefon: 01 51 / 18 33 54 07 · Fax: 0 35 83 / 54 04 01

E-Mail: MatthiasOley@gmx.de

Eisen- und Buntmetallrecycling
Containerdienst und Toilettenvermietung
Entsorgungsfachbetrieb

Frank Berger

Hintere Dorfstraße 15 a
02708 Kottmar
OT Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75/61 30



Montag, Dienstag, Freitag 7.00–16.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00–18.00 Uhr
Sonnabend 9.00–11.00 Uhr
www.frankberger.com



ELEKTRO- Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Görlitzer Straße 51

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) **25 444**



... und was können wir für Sie tun?

krause

Jörg Krause

Heizungs- und Installationsmeister

02763 Mittelherwigsdorf

Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**

privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

**Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen**

Bestattungshaus

~ Friede ~

U. Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1
Zittau · Haltepunkt

☎ **Tag & Nacht**
(0 35 83) 5106 83

Schulfasching





IMPRESSIONEN VOM FASCHINGSDIENSTAG

